

Mercosur - für ein faires, ökologisches und postkoloniales Abkommen



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Carlos Echegoyen (KV Bonn)
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia
Status: Antrag mit Klärungsbedarf

Antragstext

1 Wir lehnen das EU-Mercosur-Abkommen in seiner jetzigen Form ab und fordern
2 Nachverhandlungen
3 um grundlegende Veränderungen zu erreichen für ein faires, ökologisches und postkoloniales
4 Abkommen, das Menschenrechte respektiert und den intensiven Abbau von Rohstoffen im
5 globalen
6 Süden für den Konsum des globalen Nordens ein Ende setzt
7 Wir können die Ratifizierung eines EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens nur dann
8 unterstützen,
9 wenn die im Koalitionsvertrag vereinbarten Kriterien vollumfänglich umgesetzt sind: Die
10 Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz sowie zum Schutz und Erhalt
11 bestehender Waldflächen müssen rechtlich verbindlich, überprüfbar, umsetzbar und
12 durchsetzbar
13 sein. Umsetzbar sind alle genannten Standards gerade in Zeiten rechtspopulistischer
14 Regierungen
15 nur dann, wenn Verstöße dagegen genauso effektiv sanktioniert werden können wie die
16 Handelsbestimmungen des Abkommens.
17 Die Möglichkeit der Aussetzung von Handelspräferenzen bei Verstößen von
18 Nachhaltigkeitsstandards
19 ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für eine deutsche Zustimmung zum Abkommen.
20 Eine Aufspaltung des Abkommens in einen Handelsteil und einen Kooperationsteil lehnen wir
21 ab,
22 weil ein vorab ratifiziertes Handelsabkommen keine Menschenrechtsklausel enthalten würde.
23 Diese
24 ist nämlich im Kooperationsteil enthalten, dessen spätere Ratifizierung völlig ungewiss
25 wäre.
26 Wir lehnen alle Versuche der EU-Kommission ab, den Ratifizierungsprozess des EU-Mercosur-
27 Abkommens zu ändern und zu beschleunigen, und setzen uns dafür ein, dass der Bundestag
28 sein
29 Vetorecht behält.
30 Wir setzen uns dafür ein, dass im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens die Asymmetrien
31 zwischen
32 der EU und dem Mercosur durch neue Klauseln adressiert werden, die einen Technologietransfer
33 von
34 Nord nach Süd und die Ernährungssouveränität gewährleisten sowie mehr Spielraum zum
35 Schutz
36 und
37 zur Förderung der eigenen regionalen Wirtschaft einräumen.
38 Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Ansätze der feministischen Außen- und
39 Entwicklungspolitik im
40 Abkommen verankert werden, durch die Beteiligung von Frauenrechtsorganisationen sowie
41 durch
42 einen besseren Schutz lokaler Landwirt*innen, indigener Völker und lokaler Gemeinschaften.
43 Sobald der finale Text des Abkommens feststeht, werden wir ihn öffentlich in einem offenen
44 Prozess

38 mit der Beteiligung der Zivilgesellschaft diskutieren, sowie unabhängig analysieren lassen,
39 ob er den
40 im Koalitionsvertrag festgelegten Anforderungen gerecht wird. Erst dann werden wir
41 entscheiden, ob
42 wir eine deutsche Zustimmung im EU-Rat unterstützen. Sollte der Text nicht den Anforderungen
43 gerecht werden, werden wir uns innerhalb der Ampelkoalition und im EU-Rat dafür einsetzen,
44 dass
45 das Abkommen neu verhandelt wird.

Begründung

Das geplante Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Staaten des Mercosur würde in seiner vorliegenden Fassung laut zahlreichen Analysen von europäischen und lateinamerikanischen NRO und Wissenschaftler*innen zur Schädigung von Klima, Wäldern, der Artenvielfalt und schweren Menschenrechtsverletzungen führen. Darüber hinaus droht eine Vertiefung neokolonialer Handelsstrukturen, die die lateinamerikanischen Staaten weiter auf die Rolle von Rohstoffexporteuren festlegt.

Stand: Erstellt von: Seite 2

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung „umsetzbare und überprüfbare, rechtliche verbindliche

Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz [...] und praktisch durchsetzbare

Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen“ zur Voraussetzung einer

Ratifizierung erklärt. Wie ein Rechtsgutachten von Prof. Markus Krajewski und Dr. Rhea Hoffmann

zeigt, erfüllt der vorliegende Vertragsentwurf diese Voraussetzung keineswegs. Zugleich enthält das

Gutachten konkrete Vorschläge zur Präzisierung und höheren Verbindlichkeit von Nachhaltigkeit- und Menschenrechtsbestimmungen.

Die von der Kommission vorgeschlagene gemeinsame Auslegungserklärung, die aktuell mit den Mercosur-Staaten diskutiert wird, ändert dies nicht, weil sie keine neuen Verpflichtungen enthält,

sondern lediglich die im Nachhaltigkeitskapitel enthaltenen Bemühungsklauseln interpretiert.

Diese

blieben zudem vom sanktionsbewehrten Streitbeilegungsverfahren ausgeschlossen. Dies wird auch

in dem jüngsten Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Waldschutz bestätigt. Dieses Gutachten enthält für den Bereich des Waldschutzes konkrete Vorschläge, die als komplementär zu den Vorschlägen im oben erwähnten Gutachten von Markus

Krajewski und Rhea Hoffmann zu betrachten sind. Wichtig ist, dass die Verbindlichkeit und Sanktionierbarkeit sich nicht auf Waldschutzbestimmungen beschränkt, sondern auch den Schutz

von Menschenrechten, der Umwelt und des Klimas bezieht.

Aktuelle Überlegungen der Kommission, das Handelsabkommen von den anderen Teilen des Assoziierungsabkommen abzuspalten, lehnen wir ab, weil in diesem Fall für das Handelsabkommen

nicht mehr die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten erforderlich wäre, sondern lediglich eine qualifizierte Mehrheit der Ratsmitglieder. Nationale und regionale Parlamente würden komplett übergangen. Wie ein Rechtsgutachten im Auftrag von Greenpeace zeigt, wäre dies ein klarer Verstoß

gegen das Verhandlungsmandat, „das kein Aufteilen in ein handelspolitisches Abkommen und ein

allgemeinpolitisches Abkommen deckt“. Darüber hinaus würde das vorab ratifizierte Handelsabkommen keine Menschenrechtsklausel enthalten, was den Artikeln 3 und 21 des EU-Vertrags widersprechen und eine weitere Abweichung von den Vorgaben des Koalitionsvertrags der

Bundesregierung darstellen würde.

Verbesserungen des Assoziierungsabkommens dürfen sich unserer Auffassung nach jedoch nicht

allein auf das Nachhaltigkeitskapitel beschränken, sondern müssen der Forderung der brasilianischen

und argentinische Regierung nach einer Anerkennung der großen wirtschaftlichen Asymmetrien zwischen der EU und dem Mercosur Rechnung tragen. Ein jüngeres Gutachten des renommierten

brasilianischen Wirtschaftsforschungsinstituts IPEA wie auch eine Studie im Auftrag von MEP Anna

Cavazzini gelangten zu dem Schluss, dass das Abkommen massiv Arbeitsplätze im Mercosur gefährden, die De-industrialisierung vorantreiben und die postkoloniale Arbeitsteilung festschreiben

würde, wonach die EU vor allem hochwertige Industrieprodukte und Dienstleistungen exportiert, die

lateinamerikanischen Staaten hingegen metallische und agrarische Rohstoffe. Eine neue Studie von

Brot für die Welt zeigt zudem, dass dadurch auch die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft im Mercosur-Raum behindert würde. Daher sind nicht nur im Nachhaltigkeitskapitel und

bei der Menschenrechts-Klausel, sondern auch im Handelsteil signifikante Verbesserungen notwendig.

weitere Antragsteller*innen

Thomas Wu (KV Kleve); Sabine Yündem (KV Remscheid); Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Antje Westhues (KV Bochum); Alessandro Stenico (KV Düsseldorf); Gilberte Raymonde Mandel-Driesen (KV Mülheim); (KV Recklinghausen); Elias Leikeb (KV Bamberg-Stadt); Maximilian Linder (KV Neuwied); Anne Jebbari (KV Wuppertal); Janina Singh (KV Siegen-Wittgenstein); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Laura Lotte Häußler (KV Braunschweig); Thorben Thieme (KV Neuwied); Xenia Kellner (Hannover RV); Maria Regina Feckl (KV

Erding); Peter Meiwald (KV Ammerland); Nelli Fomba Soumaoro (KV Hamm); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.